

In der Personalabteilung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

HR-Expert/in – Personalreferent/in

Ersatzkraft

(Kennzahl 120)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: als Karenzersatz mindestens auf die Dauer von 2 Jahren

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Aufgaben

- Administrative Betreuung des wissenschaftlichen Personals vom Diensteintritt bis zum Dienstaustritt (Universitätsassistent/inn/en, Senior Scientists, Senior Lecturer, studentische Mitarbeiter/innen, Assistenzprofessor/inn/en und Assoziierte Professor/inn/en)
- Ausstellen von Dienstverträgen
- Vorbereitung der Lohnverrechnung
- Ansprechperson in allen personal- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen
- Sicherung der Prozessschritte und Standards für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit Qualifizierungsvereinbarungen (Laufbahnstellen)
- Mitarbeit an laufenden Projekten der Personalabteilung

Erwünschte Qualifikationen

- Bakkalaureat oder gleichwertige Ausbildung
- Sehr gute Kenntnisse im Arbeitsrecht
- Kenntnisse in der Lohnverrechnung
- Berufserfahrung im Personalbereich (Administration)
- Serviceorientierte Haltung und hervorragende kommunikative Kompetenzen
- Erfahrung mit SAP HR, vorzugsweise fortgeschrittene SAP HR Kenntnisse
- Sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Hohe Eigeninitiative und Problemlösungskompetenz

Erscheinungstermin: 13.09.2011

Bewerbungsfrist: 04.10.2011

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 120**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizerektor für strategische Entwicklung:

Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA